

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 20 (1953)  
**Heft:** 11-12

**Artikel:** Gefahrenquellen für Genealogen  
**Autor:** Speyr, Alfred von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698160>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1640 und von 226 Nennungen im Zeitabschnitt von 1781—1800. Die grundlegenden Dokumente für die heute gültige Familiennamenschreibung, die Bürgerregister, auf die sich die Behörden stützen, entsprachen, wie aus obigen Ergebnissen klar ersichtlich ist, keineswegs der kurz vorher üblichen Schreibweise. Eine lautliche Senkung von i nach e ist zwar auch im Toggenburg autochthon, doch ist das Ueberwiegen der e-Gruppe gegenüber der i-Gruppe nach 1800 viel eher dem Einfluss der neuen amtlichen Bürgerbücher zuzuschreiben. Entsprach die amtliche Schreibweise mit e vielfach nicht der natürlichen Entwicklung, so war sie in neuerer Zeit auch deshalb unerwünscht, weil sie oft den Eindruck erweckte, der Namensträger sei neu zugewandert. Schliesslich erwachte der Wunsch, die Zugehörigkeit zur gleichen Sippe nicht durch verschiedene Schreibweise des Namens zu verschleiern. Darum werden heute immer wieder Begehren um Richtigstellung und Vereinheitlichung der Schreibweise von Familiennamen gestellt, welche die Gemeinde- und Kantonsbehörden beschäftigen.

Auf Grund dieser eingehenden Untersuchungen gelangte die «Familienvereinigung Wickli» im Frühjahr 1953 auch noch mit einem Gesuch und den Unterschriften fast sämtlicher Familienangehörigen der beiden Gemeinden Kappel und Wattwil an den Regierungsrat und die Gemeindebehörden um Richtigstellung der Schreibweise des Familiennamens. Diesem Gesuche haben die beiden Gemeinden in entgegenkommender Weise zugestimmt, so dass dieser toggenburgische Familienname nunmehr für alle Zeiten festgelegt ist in der für sämtliche Träger gültigen Form «Wickli». Dieses eine Beispiel zeigt deutlich, dass nur das gemeinsame Vorgehen von Behörden und Familienverband zum gewünschten Ziele führen konnte.

### *Gefahrenquellen für Genealogen*

*Vorbemerkung.* Die Sektion Basel der SGFF veranstaltete am 21. Mai 1953 einen Vortrag von Dr. W. A. Münch, alt Staatsanwalt in Basel, über dieses Thema. Am 10. September 1953 nahm Dr. W. H. Ruoff, Zürich, kritisch Stellung dazu, wieder im Schosse der Sektion Basel. Beide Referenten stellten ihre Manuskripte und Notizen freundlicherweise zu Verfügung. Im Folgenden sollen die in beiden Vorträgen behandelten grundsätzlichen Fragen

beleuchtet werden, ohne auf einzelne Beispiele einzugehen. Von den Vortragenden wörtlich übernommene Stellen sind in Anführungszeichen gesetzt und mit (M.) oder (R.) gekennzeichnet.

«Die Geschichtsforschung als ein Zweig der Geisteswissenschaften sollte nach einer alten oder veralteten Meinung allein der Erforschung der Wahrheit dienen, dem Erforschen und Darstellen dessen, was wirklich gewesen ist und so, wie es wirklich gewesen ist. Diese Forderung war zu allen Zeiten für die ernsthaften Wissenschaftler ein schöner Wunschtraum, für andere vielleicht ein Alptraum, sofern sie überhaupt ein wissenschaftliches Gewissen hatten.» Oft bleibt der «systemgetreue» Historiker «der Schulmeister, der dem Volke aus pädagogischen» (und politischen) «Gründen nur sagt, was ihm seiner Ansicht nach bekömmlich ist. Kein Geringerer als der grosse Moltke hat einmal gesagt: Was in einer Kriegsgeschichte publiziert wird, ist stets nach dem Erfolge appretiert; aber es ist eine Pflicht der Pietät und der Vaterlandsliebe, gewisse Prestigen nicht zu zerstören, welche die Siege unserer Armee an bestimmte Persönlichkeiten knüpfen.» (M.)

«Ein Gebiet der Forschung aber gibt es, wo nur die reine Wahrheit Geltung hat» und wo wegen einer falschen Stelle das ganze folgende Gebäude zusammenbrechen kann. «Das ist die Familienforschung, die Erforschung des stählernen Gerippes der Familiengeschichte, von Stamm- und Ahnentafel. Bei der weiteren Ausschmückung des Baues, der Schilderung der Schicksale der einzelnen Personen, wird natürlich oft ebenso gefärbt und nach dem Erfolge appretiert wie in der übrigen Geschichtsschreibung.» (M.)

Dass die Angabe der Todesursachen «einfach Füllsel sei, um die sonst zu farblose Familiengeschichte oder Ahnentafel etwas bunter zu gestalten» (M.), blieb nicht unbestritten. Gewiss ist die häufige Angabe «Altersschwäche» medizinisch vielfach unrichtig; sie bedeutet oft eine Alterskrankheit, schliesst jedoch mindestens einen Unglücksfall, eine akute oder epidemische Krankheit aus. Werden in kurzer Zeit mehrere Familienglieder von der «Pest» dahingerafft, so ist das schicksalsmässig bedeutsam, selbst wenn wir (wie die Beteiligten selbst auch) über die heutige wissenschaftliche Bezeichnung der Krankheit nicht orientiert sind.

In *prinzipieller Hinsicht* wirft der alte römische Satz: «Pater

semper incertus, mater certa est» die Pilatusfrage in doppelter Form auf: «Was ist *Wahrheit?*» und «Was *ist* Wahrheit?» Schon bei den Römern und heute bei allen Kulturvölkern gilt *juristisch* der Ehegatte der Mutter als Vater eines Kindes. Nur eine Tatsache, die seine Vaterschaft ausschliesst (Abwesenheit, Zeugungsunfähigkeit), kann diese Vermutung aufheben und nur dann, wenn die Ehe geschieden wird, falls er noch lebt. Diese juristische Lösung hat den grossen Vorteil, leicht feststellbar zu sein. — Der Genealoge, der äussere Aehnlichkeiten, Begabungen und andere Merkmale oft über mehrere Generationen verfolgen kann, wird sich nie mit einer nur formalen Wahrheit abfinden; denn damit würde der Wert jeder genealogischen Forschung ernsthaft in Frage gestellt. Dr. Ruoff konnte mitteilen, dass nach Schätzungen etwa in einem Fall auf 250 Geburten der Registervater fälschlich als Erzeuger betrachtet wird; zu einem überraschend grossen Teil ist diese Tatsache im Dorf oder in der weiteren Familie bekannt. Diese Gefahr einer unrichtigen Filiation ist demnach nicht allzu gross.

Man kann sich fragen, ob eine weit zurückreichende Ahnentafel vom Standpunkt der Vererbungswissenschaft aus überhaupt einen Sinn hat. Die stofflichen Träger der Vererbung sind die Chromosomen, beim Menschen 48, je 24 von Vater und Mutter. In der 64er Reihe der Ahnentafel kommt also durchschnittlich nicht einmal eines auf den Beitrag eines Vorfahren. Ueber die zehnte Folge in der Ahnentafel hinaus wird der Einfluss eines bestimmten Vorfahren selten von Bedeutung sein. Der weiter zurückliegende Teil gilt aber für eine ganze Gemeinde oder eine gesellschaftliche Schicht. Tritt ein Vorfahr durch Ahnengemeinschaft mehrfach auf, so ist auch die Wahrscheinlichkeit entsprechend grösser, dass ein blutmässiger Zusammenhang mit ihm besteht.

In *methodischer Hinsicht* warnte Dr. Münch hauptsächlich vor dem autoritätsgläubigen und kritiklosen Abschreiben früherer genealogischer Publikationen, wie des Basler Wappenbuchs, des Oberbadischen Geschlechterbuchs, selbst des Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte und der verschiedenen im Drucke erschienenen Ahnentafeln, welche alle nicht frei von Fehlern seien, und belegte diese Behauptungen mit vielen Beispielen. Er forderte dafür die Familien- und hauptsächlich die Ahnenforscher auf, in ver-

mehrtem Masse Urforschung zu treiben. Jede Angabe sollte belegt sein. Der Bearbeiter einer Stammtafel wird in der Regel auf die Urquellen zurückgehen müssen (Kirchenbücher, Bevölkerungsverzeichnisse, Rats- und Gerichtsprotokolle, Notariatsakten, Testamente usw.); gelegentlich kann er für einzelne Fragen die Ergebnisse von Spezialuntersuchungen heranziehen. Wie in der Geschichtsschreibung die zusammenfassenden Werke auf die Einzelarbeiten aufbauen, so ist auch die Erstellung einer grossen Ahnentafel (wie der in Genealogenkreisen bekannten Ahnentafel Rübel-Blass) nur unter Benutzung der vorhandenen sekundären Quellen durchführbar. Das Ziel ist in diesem Fall, grössere Zusammenhänge zu zeigen und alle Angaben auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. Der kritische und erfahrene Bearbeiter einer Ahnentafel wird danach trachten, bestehende Widersprüche der verfügbaren Quellen abzuklären, wobei er nicht selten auf Fehler stossen wird, die erst hier im Zusammenhang sichtbar werden. Die Abklärung ist jedoch oftmals auch dann nicht möglich, wenn auf zitierte Urquellen zurückgegriffen wird. Hier könnte nur die Erschliessung bisher unbekanntes Materiales vielleicht zur endgültigen Lösung führen.

Die Frage, ob in einem bestimmten Fall einer alten oder einer neueren Quelle der Vorzug zu geben sei, lässt sich nicht von vornherein beantworten. Eine zeitgenössische Angabe verdient meistens den Vorzug vor einer späteren. «Immerhin darf man ruhig behaupten, dass im grossen Durchschnitt die neuere Literatur bessere Ergebnisse zeitigte, als alte Literatur. Als Beispiel wurde Bucelin angeführt. Ich (R.) habe seine „Germania topographica sacra et profana“ bei mir im Büro stehen und vergleiche sehr oft seine Darstellung mit Aufstellungen, die ich selber anhand von Urkunden zusammenstelle. Da zeigt es sich recht deutlich, dass Bucelin, und wie er viele andere Autoren, für ihre eigene Zeit und die unmittelbar davorliegende wirklich einen hohen Grad von Zuverlässigkeit aufweisen, dass aber, wenn wir auch nur 4—5 Folgen vor seine Zeit kommen, eine grössere Unzuverlässigkeit Platz greift, als in den modernen Arbeiten. Die Ursache ist ja klar. Bucelin bezog seine Weisheit zum Teil aus den Familien selbst, und da werden die Angaben, je weiter zurück die Dinge datieren,

schlechter und schlechter. Andererseits benützte er schriftliche Zeugnisse, die ihm oft nicht im selben Masse zur Verfügung standen wie uns. Wir erleben es ja heute noch, wie, je mehr Quellen publiziert werden, je mehr Archive sich öffnen, umso mehr Aenderungen selbst in anscheinend feststehenden Genealogien vorgenommen werden müssen (Decker-Hauff in Stuttgart weist bei den Habsburgern fehlende Folgen nach, seit dem Vortrag auch in der Welfengenealogie). Im Durchschnitt übertrifft die Zuverlässigkeit der modernen Genealogien die der älteren bei weitem.» (R.)

«Leider gibt es nicht nur den Vorgang, dass sich in der Neuzeit mehr und mehr Quellen öffnen, sondern es findet auch eine ständige Quellenausmerzung statt und zwar nicht etwa nur durch Kriegsereignisse, sondern infolge Unverstandes der Menschen, die Herren Archivare nicht ausgenommen. Wenn deshalb Möller, der Verfasser der „Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter“, erklärt, dass er in seinen Werken nur das aufgenommen habe, was er urkundlich belegen könne, dass er damit aber nicht sage, dass Dinge, die in anderen älteren Genealogien stehen, deshalb unrichtig seien, so trifft er den Nagel auf den Kopf.» (R.)

«Wenn Herr Dr. Münch so sehr die Urforschung lobt, so muss ich ihm aus einer nun bereits 25 Jahre alten Erfahrung sagen, dass ich nichts für gefährlicher halte, als mit Urforschung *allein* eine Ahnentafel aufzubauen. Das mag gelingen, solange bei den Ehen die Eltern der Nupturienten angegeben sind, oder auch wenn jemand durch einen seltenen Beruf oder ein Amt eindeutig bestimmt ist, und bei seinem Tode eine genaue Altersangabe gemacht wird. Ausserordentlich gefährlich aber ist es, nur auf Grund von Pfarrbüchern Ahnentafeln aufzustellen. Schon bei Stammtafeln ergeben sich sehr oft Fehler, weil viele Pfarrbücher nicht vollständig sind: Die Geistlichen haben nachweisbar gelegentlich Taufen, Ehen und Todesfälle einzutragen vergessen, oder aus irgendwelchem Grunde wurden einzelne Handlungen des Geistlichen an einem fremden Orte vollzogen und eingetragen. Derartige Dinge zeigen sich erst bei einer Gesamtbearbeitung eines Geschlechtes, und auch dann nur teilweise, mit einiger Sicherheit jedoch erst, wenn man zu den reinen Pfarrbuchdaten noch andere Quellen beizieht. Ohne eine Gesamtbearbeitung und ohne Heranziehen anderer als nur der Kir-

chenbuchdaten ist es für die frühere Zeit fast ausgeschlossen, einwandfreie Ahnentafeln zu erstellen. Ergeben die Kirchenbücher wenigstens einen näherungsweise Ueberblick über sämtliche Angehörige eines Geschlechts, so dass man mit einiger Sicherheit im Ausschliessungsverfahren festlegen kann, wer als Eltern für ein Kind überhaupt in Frage kommt, so ist für die weiter zurückliegende Zeit nur bei vollständiger Bearbeitung eines Geschlechtes eine gleichwohl bei weitem nicht so vollständige Uebersicht zu erreichen. Bei einer blossen Teilbearbeitung, bei dem Heraus-picken sozusagen einer Ahnenlinie, ist es fast ausgeschlossen ohne Fehl-tritte durchzukommen. Bei der Ahnentafel Rübel-Blass war unser Verfahren, die bestehenden Genealogien zu benützen, die ja ihrer-seits einen Gesamtüberblick geben, und diese möglichst mittels Sammlungen von Quellenaus-zügen zu überprüfen. So haben wir in Bern nicht nur die Manuskripte von Gruner verwendet, sondern dazu zahlreiche andere Genealogien und vor allem auch die Aus-züge aus Archivalien aller Art von Stürler und von Sinner.» (R.)

«Es ist immer noch besser, kritiklos eine gute Kompilation zu übernehmen, als auf zu schmaler Basis Originalforschung treiben zu wollen.» (R.)

*Alfred von Speyr.*

#### CARL BURCKHARDT-SARASIN

##### *Jubilar und Ehrendoktor*

Am 14. Dezember 1953 feierte, wie wir den «Basler Nachrichten» entnehmen, unser Mitglied Carl Burckhardt-Sarasin seinen 80. Geburtstag. Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Basel benützte diesen Anlass, ihm den Doctor honoris causa zu verleihen, «weil er mit hervorragender Sorgfalt grosse Bestände des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs geordnet hat und auf Grund seiner einzigartigen Kenntnisse in einer Reihe von gewissenhaften Untersuchungen die Basler Wirtschafts- und Familien-geschichte zu erhellen vermochte» usw. Unsere Gesellschaft gratuliert Dr. h. c. Carl Burckhardt-Sarasin herzlich zum 80. Geburtstag und zum Ehren-doktor.

#### VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BASEL. 16. Januar 1954. Hans E. und Anny Dändliker: Auf den Spuren schweizerischer Auswanderer in Nebraska und Kansas U. S. A. Eine Plau-derci über ihre kürzliche Reise mit Film und Farbenbildern. — 13. Februar 1954, 19 Uhr: Gemütliche Zusammenkunft mit Nachtessen. Jahresbericht. Anmeldung bis 11. Februar.